

Abschlüsse an der Integrierten Gesamtschule

Nach dem Besuch des 9. Schuljahrgangs sind folgende Schulabschlüsse zu erreichen:

9. Jahrgang: Hauptschulabschluss¹

MINDESTANFORDERUNGEN:

- Mindestanforderungen erfüllt (= Notendurchschnitt 4,0 oder besser, G-Kurse auch mindestens ausreichend, eine 5 ist zulässig, Ausgleich für bis zu zwei Fächer mit Noten schlechter als 4)
Nicht ausreichende Leistungen in der zweiten/ dritten Fremdsprache bleiben bei den Mindestanforderungen unberücksichtigt – AVO-Sek §13, §16)
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in Deutsch und Mathematik
- Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl

9. Jahrgang: Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen²

MINDESTANFORDERUNGEN:

- Mindestanforderungen erfüllt (= ausreichende Leistungen in allen Fächern)
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfung in Deutsch und Mathematik
- Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl

Hinweis: Der „Hauptschulabschluss“ am Ende des 10. Jahrgangs für Schüler:innen mit dem **Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen** – entspricht dem **Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9**.

¹„Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO – Sek I)“ Online unter: <http://www.schure.de/2241001/4100000.htm>

²„Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO – Sek I)“ Online unter: <http://www.schure.de/2241001/4100000.htm>

Nach dem Besuch des 10. Schuljahrgangs sind folgende Schulabschlüsse zu erreichen:

Jahrgang 10: Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss³

- Mindestanforderungen erfüllt, d.h. „ausreichende Leistungen“ in allen Fächern (die **Zweite oder Dritte Fremdsprache** findet hierbei **keine Berücksichtigung**)
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Mündliche Prüfungen als Teil der Abschlussprüfung im Fach Englisch und in einem weiteren Fach nach Wahl (AWT, Geselle, RWN, Kunst, 2. Fremdsprache, Musik oder ITG)

Benotungsbeispiel zum Schuljahresende für einen Hauptschulabschluss

MINDESTANFORDERUNGEN für die Benotung in Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung:

<i>Fach</i>	<i>Niveau</i>	<i>mind. Note</i>
Deutsch	G	4
Mathe	G	4
Englisch	G	4
Naturwissenschaften	G	4

MINDESTANFORDERUNGEN für die Benotung in den übrigen Fächern:

Beispiel 1: Ohne 2. Fremdsprache

<i>Fach</i>	<i>mind. Note</i>
RWN	4
Gesellschaftslehre	4
Sport	4
Musik	4
Kunst	4
AWT	4
WPK I	4
WPK II	4

Beispiel 2: Mit einer 2. Fremdsprache

<i>Fach</i>	<i>mind. Note</i>
RWN	4
Gesellschaftslehre	4
Sport	4
Musik	4
Kunst	4
AWT	4
2. Fremdsprache	4

³ „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO – Sek I)“ Online unter: <http://www.schule.de/2241001/4100000.htm>

Jahrgang 10: Sekundarabschluss I – Realschulabschluss⁴

- Mindestanforderungen erfüllt, d.h. „ausreichende Leistungen“ in allen Fächern
- **2 E-Kurse** mindestens ausreichend
- **2 G-Kurse** mindestens befriedigend
- 2 x mindestens „befriedigend“ in Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Mündliche Prüfungen als Teil der Abschlussprüfung im Fach Englisch und in einem weiteren Fach nach Wahl (AWT, Geselle, RWN, Kunst, 2. Fremdsprache, Musik oder ITG)

Benotungsbeispiel zum Schuljahresende für einen Realschulabschluss

MINDESTANFORDERUNGEN für die Benotung in Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung:

<i>Fach</i>	<i>Niveau</i>	<i>mind. Note</i>
Deutsch	E	4
Mathe	E	4
Englisch	G	3
Naturwissenschaften	G	3

MINDESTANFORDERUNGEN für die Benotung in den übrigen Fächern:

Beispiel 1: Ohne 2. Fremdsprache

<i>Fach</i>	<i>mind. Note</i>
RWN	3
Gesellschaftslehre	3
Sport	4
Musik	4
Kunst	4
AWT	4
WPK I	4
WPK II	4

Beispiel 2: Mit einer 2. Fremdsprache

<i>Fach</i>	<i>mind. Note</i>
RWN	3
Gesellschaftslehre	3
Sport	4
Musik	4
Kunst	4
AWT	4
2. Fremdsprache	4

⁴ „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO – Sek I)“ Online unter: <http://www.schule.de/2241001/4100000.htm>

Jahrgang 10: Erweiterter Sekundarabschluss I⁵

Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch der Oberstufe

- Mindestanforderungen erfüllt, d.h. „ausreichende Leistungen“ in allen Fächern
- **3 E-Kurse** mindestens „befriedigend“
- **1 E-Kurs** mindestens „ausreichend“ **ODER 1 G-Kurs** mindestens „gut“
- Durchschnittlich „**befriedigend**“ (= 3,0) in allen weiteren Fächern
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Mündliche Prüfungen als Teil der Abschlussprüfung im Fach Englisch und in einem weiteren Fach nach Wahl (AWT, Geselle, RWN, Kunst, 2. Fremdsprache, Musik oder ITG)

Benotungsbeispiel zum Schuljahresende für einen Erweiterten Realschulabschluss I

MINDESTANFORDERUNGEN für die Benotung in Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung:

Beispiel 1: Ohne G-Kurs

Fach	Niveau	mind. Note
Deutsch	E	3
Mathe	E	3
Englisch	E	3
Naturwissenschaften	E	4

Beispiel 2: Mit einem G-Kurs Note „gut“

Fach	Niveau	mind. Note
Deutsch	E	3
Mathe	E	3
Englisch	E	3
Naturwissenschaften	G	2

MINDESTANFORDERUNGEN für die Benotung in den übrigen Fächern:

Beispiel 1: Ohne 2. Fremdsprache

Fach	mind. Note
RWN	3
Gesellschaftslehre	3
Sport	3
Musik	2
Kunst	2
AWT	3
WPK I	4
WPK II	4

Beispiel 2: Mit einer 2. Fremdsprache

Fach	mind. Note
RWN	3
Gesellschaftslehre	3
Sport	3
Musik	2
Kunst	2
AWT	3
2. Fremdsprache	4

⁵ „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO – Sek I)“ Online unter: <http://www.schule.de/2241001/4100000.htm>

Abschlüsse 10 – Unterschreitungen und Ausgleichsmöglichkeiten⁶

Hinsichtlich der „Mindestanforderungen und Ausgleichsregelungen“ sowie den „Anforderungen an Ausgleichsfächer“ finden die § 23 und § 24 der *„Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO – Sek I)“* auf den Zeugniskonferenzen Anwendung.

⁶ Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) Online unter: <http://www.schule.de/2241001/4100000.htm>